

## **ETHISCHER KODEX FÜR DIE LIEFERANTEN DER GESELLSCHAFT CIUR a.s.**

Die Gesellschaft CIUR a.s. ist sich ihrer Stellung in der Gesellschaft und des Vertrauens der ihrer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner bewusst. Das Ziel der CIUR a.s. ist es der positiven Entwicklung und Verbesserung des Umfeldes und der Lebensqualität beizutragen und durch ständige Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen die Zufriedenheit der Kunden, Mitarbeiter das des Lebensniveaus der Menschen zu steigern. Ehrenvolles Verhalten und die Einhaltung der ethischen Grundsätze des Handels gehört zum Standard des Verhaltens der Gesellschaft CIUR a.s. Diesen Standard erwarten wir auch von den Lieferanten, ihren Mitarbeitern oder Subunternehmern (nachstehend nur *Lieferant*).

Die Gesellschaft CIUR a.s. hat deswegen ihre internen ethischen Regeln des Verhaltens für die *Lieferanten* geschaffen. Dieser ethische Kodex wird der Ausgangspunkt für die derzeitigen und zukünftigen Beziehungen zwischen der Gesellschaft CIUR a.s. und ihren *Lieferanten* sein.

Die Erfüllung der Pflichten der CIUR a.s. sichern wir durch die Verpflichtung unserer *Lieferanten* zu der Einhaltung insbesondere der nachstehend aufgeführten Punkten:

- **Menschenrechte.** Die menschlichen Grundrechte und Grundwerte bei der eigenen Tätigkeit zu respektieren, und zwar insbesondere im Bereich des Verbotes der Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, des Verbotes der Diskriminierung oder jedweder Form der Belästigung oder eines anderen unwürdigen Verhaltens
- **Rechtsvorschriften.** Die verbindlichen Rechtsvorschriften insbesondere bezüglich des Unternehmensgegenstandes des *Lieferanten* voll einzuhalten.
- **Schutz und Sicherheit bei der Arbeit.** Den Mitarbeitern und anderen Personen den von den Rechtsvorschriften oder Standards in dem jeweiligen Bereich geforderten Schutz zu gewähren
- **Umweltschutz.** Eine effektive Umweltschutzpolitik einschließlich der Steuerung der Risiken einzuführen, die die Umweltbelastung minimalisiert. *Der Lieferant* wird sich nach allen geltenden Gesetzen, Verordnungen und Normen im Bereich der Umwelt richten und wird ein wirksames System der Aufdeckung der möglichen Umweltgefahren und ihrer Beseitigung einführen. Von den *Lieferanten* erwartet er, dass sie natürliche Ressourcen auf sparsame Art und Weise nutzen werden (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe). Sie werden die negativen Einflüsse auf die Umwelt und Klima minimalisieren oder direkt am Ort der Entstehung oder durch Vorgehensweisen eliminieren, wie z.B. durch die Modifizierung der Produktion, Wartung der Anlagen, Ersetzung der Materialien, Einsparung, Rückgewinnung und Wiederverwertung der Materialien. *Die Lieferanten* werden sich an der Entwicklung und Nutzung der Produkte und Prozesse beteiligen, die umweltschonend sind, damit sie den Energieverbrauch und den Ausstoß der Treibhausgase senken.

- **Mitarbeiterrechte.** Die Rechte der Mitarbeiter zu respektieren, die aus den Rechtsvorschriften hervorgehen, insbesondere sich frei versammeln und kollektiv zu verhandeln. Die Privatsphäre der Mitarbeiter im Einklang mit den Rechtsvorschriften zu schützen
- **Vielfältigkeit und Eingliederung.** Gleichbehandlung aller Mitarbeiter wird zum Grundprinzip der Firmenpolitik des *Lieferanten*. Typisches Diskriminierungsverhalten nimmt – bewusst oder unbewusst – die unwesentlichen Eigenschaften des Mitarbeiters wahr, wie z.B. die Rasse, Nationalität, Geschlecht, Alter, körperliche Eigenschaften, gesellschaftlichen Ursprung, gesundheitliche Behinderungen, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Darstellung der geschlechtlichen Identität oder jedwedes ungesetzliche Kriterium nach geltenden Vorschriften. *Die Lieferanten* werden sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter auf keine Art und Weise verfolgt werden.
- **Wirtschaftswettbewerb.** Den Wirtschaftswettbewerb schützen und der ehrenhaften Konkurrenz beizutragen. Jedwedes Handeln zu unterlassen, das für ein Handeln gehalten werden könnte. Das im Widerspruch zu dem Wettbewerbsrecht steht
- **Vertraulichkeit.** Die vertraulichen Informationen der CIUR a.s. zu schützen und ihren Missbrauch zu verhindern.
- **Ausfuhr- und andere Einschränkungen.** Sämtliche Einschränkungen, die aus Vorschriften bezüglich der Ausfuhr (insbesondere der Embargos) oder der Zollvorschriften resultieren zu respektieren
- **Geistiges Eigentum.** Die Rechte des geistigen Eigentums der Gesellschaft CIUR a.s. und Dritter zu respektieren und zu schützen
- **Antikorruptionsregeln und Interessenskonflikt.** Die Rechtsvorschriften im Bereich der Verhinderung der Korruption einzuhalten und eine effektive Innenpolitik der Steuerung der ordnungsgemäßen Buchführung nach entsprechenden Vorschriften und Standards zu haben. Keine Geschenke, Dienstleistungen, Rabatte oder andere Privilegien den Mitarbeitern der CIUR a.s., ihren Kunden oder Vertretern oder Staatsbeamten zu gewähren, insbesondere zum Zweck des Erlangens von Vorteilen oder Aufmerksamkeit für die Beeinflussung des Entscheidungsprozesses. *Der Lieferant* darf ferner keine Verpflegung, Dienstleistungen oder Erinnerungsgegenstände oder Sachen eines ähnlichen Charakters bereitstellen, die einen höheren, als geringen Nominalwert, haben und ein mögliches Gefühl der Verpflichtung gegenüber dem *Lieferanten* schaffen, gegebenenfalls im Widerspruch zu den Rechtsvorschriften und örtlichen oder geschäftlichen Gewohnheiten stehen. *Der Lieferant* ist verpflichtet Handeln zu vermeiden, das einen tatsächlichen, potentiellen oder scheinbaren Interessenskonflikt bilden würde. Jedweder Interessenskonflikt muss stets unverzüglich gemeldet werden.

CIUR a.s. fordert von den *Lieferanten* die Schaffung und Aufrechterhaltung des Steuerungssystems, das die Anwendung des Inhaltes dieses Ethischen Kodexes unterstützen wird, und die Archivierung der erforderlichen Aufzeichnungen, die auf Wunsch der Gesellschaft CIUR a.s. zur Verfügung vorgelegt werden.

Brandýs nad Labem, den 1.4.2022

Mgr. Michal Urbánek, Generaldirektor